



- Erläuterung Planzeichen
Deckblatt 86**
- so Sondergebiet
Photovoltaikanlage Erweiterung
 - Eingrünung/
Ausgleichsflächen
 - Geltungsbereich
Deckblatt 86

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 86 - Bereich Solarpark



Flächennutzungsplan - genehmigter Stand (Deckblatt Nr. 60)

Verfahrensvermerke

- 1 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 86 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 86 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 86 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - 4 Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 86 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - 5 Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - 6 Der Stadtrat hat mit Beschluss vom das Deckblatt Nr. 86 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Pocking, den
-
Franz Krahl (Erster Bürgermeister)
- 7 Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 86 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
-, AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8 Ausgefertigt

Pocking, den

.....
Franz Krahl (Erster Bürgermeister)

9 Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 86 zum Flächennutzungsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 86 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Pocking zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 86 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pocking, den

.....
Franz Krahl (Erster Bürgermeister)



<p>Flächennutzungsplan Stadt Pocking Deckblatt Nr. 86 - Vorentwurf</p>	
<p>Entwurfsverfasser: Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH Geiselbergfeld 7, 94081 Fürstzell</p>	<p>Maßstab: 1:5.000 Stand: 21.05.2024</p>
<p>Gemeinde: Markt Fürstzell Marienplatz 7 94081 Fürstzell</p>	